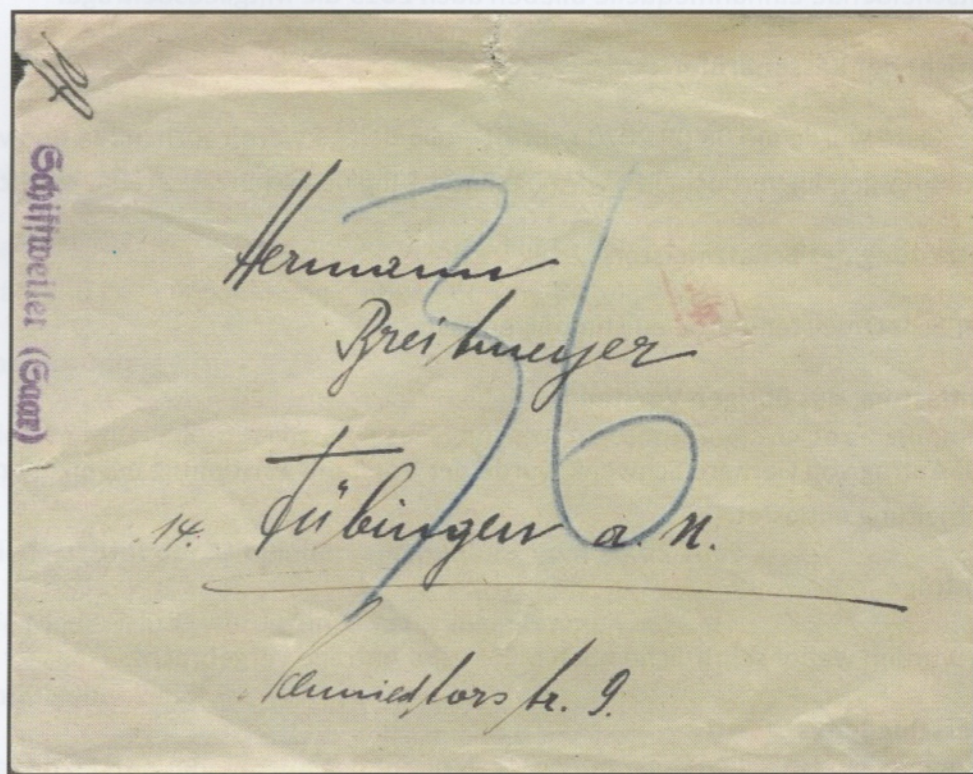


Torsten Maywald, Josef Peter

## Ein rätselhafter Brief aus Schiffweiler

Torsten Maywald ist im Besitz eines rätselhaften Belegs, der vermutlich von Schiffweiler (Saar) nach Tübingen am Neckar gelaufen ist.



Was macht diesen Beleg so rätselhaft? Insbesondere das, was fehlt.

- kein Abschlag eines Tagesstempels (die Rückseite des Umschlags ist leer)
- keine Frankatur
- kein Stempel **Gebühr bezahlt** oder **Taxe perçue** oder **Frei durch Ablösung Reich**
- kein Dienstsiegel
- mit blauer Farbe vermerktes Nachporto von **36** (Pfennig)
- schwach erkennbarer, roter Kastenstempel ... **bühr** (wahrscheinlich Nachgebühr)
- Stempel „Schiffweiler (Saar)“ mit handschriftlich in gleicher Schrift vorangestellten **PA**
- Postleitgebietszahl **14** wurde – wahrscheinlich nachträglich – in abweichender Schrift angebracht.

Es stellt sich zunächst einmal die Frage, ob dieser Brief überhaupt postalisch befördert wurde. Das lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Was eine Beförderung möglich erscheinen lässt, sind die folgenden drei Fakten:

1. die nachträglich angebrachte Postleitgebietszahl (PLGZ) „14“
2. der blaue Nachgebühr-Vermerk „36“ zu dem die blassen Reste eines roten Rechteckstempels „Nachgebühr“ passen
3. der Empfänger existierte; Hermann Breitmeyer führte von den 1920er bis in die 1950er-Jahre des letzten Jahrhunderts einen Engros- und Detailhandel für Milch, Butter und Eier an der Schmiedtorstrasse 9 in Tübingen

Eine weitere Frage ist die zur Entstehung des Beleges. Kurz: Falls der Beleg postalisch befördert wurde, wann fand die Beförderung statt?

Eine grobe zeitliche Eingrenzung ermöglicht die Postleitgebietszahl (PLGZ). Die 1941 von der deutschen Reichspost ursprünglich für den Paketdienst eingeführten Leitgebietszahlen wurden mit der Anweisung zum Briefverteildienst vom 19. Oktober 1943 (Verfügung I 2140-6) mit Wirkung zum 15. November 1943 auf den Briefverkehr ausgedehnt. Die PLGZ waren im späteren Saarland bis zum 2. Juli 1948 in Gebrauch (und dann wieder ab 1. Januar 1957 bis zur Einführung der 4-stelligen PLZ). Warum die PLGZ „14“ für Tübingen auf dem Brief nachträglich ergänzt wurde, bleibt unklar.

Wir nehmen an, dass das handschriftliche **PA** vor dem Stempel „Schiffweiler (Saar)“ **Postamt** bedeuten soll und nehmen weiterhin an, dass das Postamt Schiffweiler (Saar) der Absender des Briefes ist. Diese Annahme macht die nachträglich erfolgte Notierung der PLGZ umso rätselhafter, denn wir müssten bei Mitarbeitern des Postamtes die korrekte Verwendung der PLGZ voraussetzen. Verwendet wurde übrigens die ungeteilte PLGZ „14“ für Württemberg-Hohenzollern. Sollte die PLGZ korrekt notiert worden sein, muss der Beleg aus der Zeit vor dem Juli 1946 stammen. Ab Juli 1946 wurde das Postleitgebiet 14 unterteilt in:

- 14a Nordwürttemberg
- 14b (Süd-)Württemberg-Hohenzollern

Der blaue Nachgebühr-Vermerk „36“ lässt ebenfalls eine zeitliche Bestimmung zu. Es galt die Postordnung von 1929 (bis 1964). In der Allgemeinen Dienstanweisung (ADA) zu dieser PO ist im §1, III dazu bestimmt: Als Nachgebühr wird das 1 1/2 - fache des Fehlbetrags erhoben, aufgerundet auf volle Pfennige. Das galt auch für Dienstbriefe, wenn sie nicht mit Dienstsiegel als solche kenntlich gemacht waren. Da hier kein Porto gezahlt war, war der Fehlbetrag das gesamte Briefporto. Sinn ergibt der Nachgebühr-Vermerk bloß, wenn der Beleg tatsächlich befördert und vom Zustellpostamt in Tübingen behandelt wurde.

Das Nachporto von 36 Pfennig passt grundsätzlich in **drei** Gebührenperioden, abhängig vom Gewicht des Briefes, welches wir heute nicht mehr nachvollziehen können:

- **Die Gebührenperiode vom 1. Dezember 1933 bis zum März 1945:**  
(in Schiffweiler, von dort stammt der Beleg, wurde mit dem Einmarsch US-amerikanischer Truppen am 20. März 1945 der gesamte Postverkehr von den Militärbehörden untersagt.)  
Ein Brief im Fernverkehr der 2. Gewichtsstufe von 20-100 Gramm kostete 24 Pfennig, das 1 1/2-fache davon sind 36 Pfennig; die Nachgebühr wäre korrekt.
- **Die Gebührenperiode vom 20. Oktober 1945 bis zum 28. Februar 1946:**  
Ein Brief im Fernverkehr der 2. Gewichtsstufe von 20-250 Gramm war erst ab diesem Datum wieder zugelassen und kostete 24 Pfennig, das 1 1/2-fache davon sind 36 Pfennig; die Nachgebühr wäre korrekt.
- **Die Gebührenperiode 1. März 1946 bis 19. November 1947:**  
Das Porto für Briefe der 1. Gewichtsstufe bis 20 Gramm vom Saarland in die Besatzungszonen des ehemaligen Deutschen Reichs betrug 24 Pfennig, das 1 1/2-fache davon sind 36 Pfennig; die Nachgebühr wäre korrekt.

Die erste Gebührenperiode ab Einführung der PLGZ für den Briefverkehr bis zum März 1945 ist eher unwahrscheinlich, weil zu dieser Zeit die Postämter noch weitgehend funktionierten und Briefe in der Regel auch mit Marken frankiert wurden.

Für die letzten beiden vorgenannten Gebührenperioden lässt die noch ungeteilte PLGZ „14“ eine Verwendung vor dem Juli 1946 zu.

Ob und wann dieser Brief befördert wurde bleibt wohl genauso ungeklärt wie die Frage, was die Post in Schiffweiler Herrn Breitmeyer in Tübingen mitzuteilen hatte.

Frage: Wer hat eine einleuchtende Erklärung für diesen „Brief“?